

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1788

Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn, vertreten durch Ellen Roelofsen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor der Stadt Solothurn, vertreten durch Ellen Roelofsen, Solothurn
Veranstaltung	Konzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	16. November 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 25'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn, vertreten durch Ellen Roelofsen, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- an das Konzert vom 16. November 2003 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Konzertchor.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Konzertchor der Stadt Solothurn, Ellen Roelofsen, Blumensteinweg 3, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn